

Beschlüsse der Kammerversammlung vom 23.03.2018:

- Die RAK Sachsen führt eine Akteneinsicht des Vergabevorganges „BeA an Atos“ bei der BRAK durch und berichtet der Verbandsversammlung;
- Die RAK Sachsen prüft sämtliche Zahlungen der RAK Sachen an die BRAK im Zusammenhang mit beA auf inhaltliche Notwendigkeit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung;
- Die RAK Sachsen prüft Regressansprüche und die Möglichkeit der Rückforderung geleisteter Zahlungen. Künftige Zahlungen in Sachen BeA werden nur unter Vorbehalt der Rückforderung getätigt.

- Die RAK Sachsen wirkt nachhaltig auf allen Ebenen darauf hin, dass die BRAK
 - die Quelltexte der beA-Software (Clients und Server) unter einer gängigen Open-Source-/Freie-Software-Lizenz zur Verfügung stellt und
 - unabhängige externe Sachverständige mit Audits des gesamten Programmcodes (d.h. neben black-box-Tests auch white-box-Tests der Clients und Server) zur Sicherheit des beA-Systems sowie der absolut vertraulichen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Kommunikation im herkömmlichen Sinn beauftragt und die Audit-Berichte sowie aktuelle Fehlerlisten, offene Schnittstellen und historisierte Störungsmeldungen veröffentlicht sowie
 - die beA-Software (Clients) zu allen aktuellen Betriebssystemen (u.a. GNU/Linux, Windows, macOS) ausnahmslos gleichermaßen kompatibel hält, dokumentiert und supportet.
- Weiterhin wirkt die RAK Sachsen nachhaltig auf allen Ebenen darauf hin, dass die BRAK das beA kurzfristig in ein dezentrales einheitliches System umstellt.